

A N F R A G E von Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

betreffend Zusammenarbeit und Koordination zwischen Jugend- und Oberstaatsanwaltschaft

Die Jugendstaatsanwaltschaft (JUSTA), welche sich mit der Jugendstrafrechtspflege befasst, und die Oberstaatsanwaltschaft (OSTA), welche die Strafverfolgung der Erwachsenen wahrnimmt, befinden sich auf gleicher Hierarchiestufe und sind der Direktion der Justiz und des Innern unterstellt. Beide Amtsstellen, obwohl grundsätzlich mit der Strafverfolgung befasst, benötigen eine separate Infrastruktur und haben im Alltag wohl viele Schnittstellen zu bewältigen. Zwar steht der repressive Gedanke bei der OSTA im Gegensatz zur JUSTA viel stärker im Vordergrund, doch verfolgen letztlich beide Organisationen von Minderjährigen bzw. Erwachsenen begangene Straftaten.

1. Aus welchen (weiteren) Gründen sind die beiden Bereiche organisatorisch getrennt und wo entsteht durch diese Organisation Mehraufwand (z.B. Koordinationsbedarf in der Projektarbeit, bauliche Massnahmen wie getrennte Eingangsbereiche im gleichen Gebäude, unterschiedliche Verfahrens-Standards u.a.m.)?
2. In welchen Arbeitsbereichen sieht der Regierungsrat einen begründeten organisatorischen Mehraufwand und damit die Dualität gerechtfertigt?
3. Die Untersuchungsorgane aller Stufen im Kanton Zürich sind nicht nur mit einer zunehmenden Anzahl von Fällen, sondern auch mit einer zunehmenden Komplexität von Sachverhalten konfrontiert. Zudem zielt die Politik des Regierungsrates in den letzten Jahren auf eine engere (räumliche) Zusammenarbeit zwischen Polizei und Untersuchungsorganen (z.B. Justiz- und Polizeizentrum, Vernetzung der «Sicherheitsbehörden» etc.). Sieht der Regierungsrat vor diesem Hintergrund Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit zwischen den beiden Untersuchungsorganen und damit Potenzial zur Freisetzung neuer Kräfte für die Intensivierung der Strafverfolgung generell?
4. Sieht der Regierungsrat durch eine engere Zusammenarbeit zusätzliche positive Effekte wie z.B. in Inhalt und Wirkung der Arbeit der (Jugend-) Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (Job-Enlargement und Job-Enrichement) in der Ausbildung, im gegenseitigen Verständnis der Problemstellungen, allenfalls in der Personaldurchlässigkeit u.a.m.?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den beiden Untersuchungsbehörden einen gemeinsamen Auftrag mit dem Ziel zu erteilen, Synergiepotenzial und Sinn einer engeren Zusammenarbeit bis hin zu organisatorischen Zusammenlegungen und einheitlicher Unterstellung zu prüfen?

Dieter Kläy
Thomas Vogel